

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2020
– Drucksache 16/8905**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2020 – Drucksache 16/8905 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 einen erneuten Bericht vorzulegen und dabei über die Umsetzung des laut Landtagsdrucksache 16/6522 angekündigten Konzeptes des RP Stuttgart mit Zeithorizont 2023 für die Übergabetermine der hergestellten Kompensationsmaßnahmen sowie über die konkrete Umsetzung der vom Rechnungshof bereits 2015 benannten Kompensationsmaßnahmen im RP Stuttgart (insbesondere OU Münchingen) zu berichten

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8905 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter bemerkte, der Ausschuss habe sich schon wiederholt mit dem Thema „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben“ befasst. Vom Verkehrsministerium sei vieles in die Wege geleitet worden, um mehr „Zug“ hinter die Ausgleichsmaßnahmen zu bringen und die Zuständigkeiten bei der Weitergabe der Maßnahmen an die unteren Verwaltungsbehörden besser zu klären.

Dennoch bestehe weiterhin Handlungsbedarf. So werde in der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/7500, erwähnt, dass die Westumfahrung Korntal-Münchingen bereits 2005 für den Verkehr freigegeben worden sei. Die Ausgleichsmaßnahmen für diese Landesstraße seien aber bis heute nicht umgesetzt. Dies liege durchaus auch am Land selbst, am Regierungspräsidium Stuttgart, das nicht so schnell vorankomme, wie es wünschenswert wäre. Es sei davon auszugehen, dass das von ihm jetzt aufgegriffene Beispiel nur exemplarisch für andere Ausgleichsmaßnahmen im Land stehe, und zwar nicht nur im Verkehrsbereich, sondern auch darüber hinaus. Er frage, wann die Ausgleichsmaßnahme für die Westumfahrung Korntal-Münchingen komplett abgeschlossen sein werde.

In ihrer Mitteilung Drucksache 16/6522 führe die Landesregierung aus:

Das RP Stuttgart hat ein Konzept mit Zeithorizont 2023 entwickelt, aus dem sich die vorgesehenen Übergabetermine für die hergestellten Kompensationsmaßnahmen ableiten lassen.

Ihn interessiere, wie weit dieses Konzept entwickelt sei und wie sich insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen gestalte, die der Rechnungshof untersucht habe. Unabhängig davon bitte er die Landesregierung, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten, um zu erfahren, inwieweit das aufgegriffene Konzept und die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr gab bekannt, zum aktuellen Stand des Konzepts des Regierungspräsidiums Stuttgart mit Zeithorizont 2023 könne sie jetzt nichts mitteilen. Allerdings scheine das Verfahren hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen für die Westumfahrung Korntal-Münchingen nach Auskunft des Regierungspräsidiums kurz vor dem Abschluss zu stehen. Die Grundstücke hätten mittlerweile alle erworben werden können, und die Dienstbarkeiten würden demnächst ins Grundbuch eingetragen. Die Anträge seien wohl bereits gestellt. Das Regierungspräsidium habe im Übrigen zur Abwicklung der Arbeiten, die mit Kompensationsmaßnahmen zusammenhängen, inzwischen ein Handbuch erstellt, insbesondere auch, um die Schnittstellenproblematik abzumildern.

Der Berichterstatter dankte seiner Vorrednerin für ihre Auskünfte und bat darum, dem Ausschuss die zu dem Konzept und dessen Umsetzung erbetenen Informationen im Nachgang zu dieser Sitzung vorzulegen. Er wies darauf hin, im Zuge der Verwaltungsreform unter dem früheren Ministerpräsidenten Teufel seien die Straßenbauämter in ganz Baden-Württemberg neu strukturiert bzw. in die Landratsämter eingegliedert worden. In der Folge habe etwa das Straßenbauamt Besigheim „dichtgemacht“ und seien die dort liegenden Verträge zwischen Land und Kommunen komplett verloren gegangen. Daher wisse das Land zum Teil nicht mehr, welche Pflichten es beispielsweise hinsichtlich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen habe. Sollten im Fall einer künftigen Verwaltungsreform wieder Behörden umstrukturiert werden, sei darauf zu achten, dass die alten Unterlagen nicht einfach entsorgt würden oder jedenfalls noch vorhanden seien.

Der Abgeordnete unterbreitete schließlich auf Bitte des Vorsitzenden folgenden Formulierungsvorschlag für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8905, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 einen erneuten Bericht vorzulegen und dabei über die Umsetzung des laut Landtagsdrucksache 16/6522 angekündigten Konzepts des RP Stuttgart mit Zeithorizont 2023 für die Übergabetermine der hergestellten Kompensationsmaßnahmen sowie über die konkrete Umsetzung der vom Rechnungshof bereits 2015 benannten Kompensationsmaßnahmen im RP Stuttgart (insbesondere OU Münchingen) zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss in förmlicher Abstimmung zu.

30. 10. 2020

Dr. Rösler